

Von: Umweltzentrum Kreis Schwäb. Hall e.V. <umweltzentrumsha@web.de>

Gesendet: Mittwoch, 29. Juli 2020 23:30

An: Seitz, Nina (BAG) <N.Seitz@baldaufarchitekten.de>

Cc: Köngeter, Lena UNB LRA SHA <L.Koengeter@lrasha.de>; Landesnaturschutzverband <info@lnv-bw.de>; BUND BAWUE - Sekretariat <bund.bawue@bund.net>; NABU, B.-W. LSG <nabu@nabu-bw.de>

Betreff: 29.7. Re: Stadt Schwäbisch Hall, Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Bahnhofsareal Teil Süd – 1. Änderung“, Erneute Einholung der Stellungnahmen

Sehr geehrte Frau Seitz,

vielen Dank für die Anhörung. Im Namen der anerkannten, uns angeschlossenen Naturschutzvereine sowie von NABU- und BUND-Landesverband B.-W. äußern wir uns zu dem Vorhaben im Auftrag des Landesnaturschutzverbandes wie folgt:

Wir haben und bereits am 10.1.18 und am 18.7.19 zu diesem Vorhaben geäußert, unsere damaligen Eingaben haben, soweit sie nicht berücksichtigt wurden, weiterhin Bestand.

Herausheben möchten wir jedoch **nochmals** unsere Einwände zur geplanten Ausgleichsmaßnahme A9. Die Flächen B und C sind u. a. aufgrund der dort bestehenden Beschattung für eine Blumenwiesenentwicklung ungeeignet - ein womögliches lichtschaufendes Fällen von Bäumen wäre ein "Ausgleichsirrsinn". Im Bereich von Fläche D wurde jüngst sogar ein Sportgeräte-Park installiert - da macht eine Blumenwiesenentwicklung auch keinerlei Sinn mehr! Hier MÜSSEN anderer Flächen gefunden werden, will sich die Stadt Hall hier nicht fachlich blamieren! Wir sind gerne bereit, bei Alternativen mitzuwirken, werden "Pseudeo-Ausgleichsflächen" aber nicht akzeptieren und ggf dagegen einschreiten!

Die Untersuchungen und Festsetzungen zum Starkregen-Management begrüßen wir.

Besten Gruß

Martin Zorzi

Am 29.06.2020 um 08:03 schrieb Seitz, Nina (BAG):

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Bahnhofsareal Teil Süd – 1. Änderung“, Stadt Schwäbisch Hall

Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu den kenntlich gemachten Änderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall hat am 17.06.2020 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften „Bahnhofsareal Teil Süd – 1. Änderung“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen mit der Festlegung, dass Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden dürfen.

Die Stadt Schwäbisch Hall hat gemäß § 4b BauGB das Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte für die Auslegung durchzuführen.

Um eine vollständige Beteiligung sicherstellen zu können, möchten wir Sie bitten, die Unterlagen zur Bearbeitung an die zuständige(n) Stelle(n) und Fachbehörden in Ihrem Hause weiterzuleiten. Bitte überprüfen Sie in diesem Zusammenhang die beigefügte Verteilerliste auf Vollständigkeit und geben uns Nachricht, falls nach Ihrer Einschätzungen hier noch Ergänzungen oder Änderungen (in Ihrem Hause oder auch extern) vorzunehmen sind.

Zusätzlich zur Auslegung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften incl. Anlagen vom 29.06.2020 bis einschl. 29.07.2020 im Rathaus der Stadt Schwäbisch Hall stellt die Stadt Schwäbisch Hall die Unterlagen und die öffentliche Bekanntmachung ins Internet ein unter: www.schwaebischhall.de/de/rathaus-service/aktuelles-presse/oeffentliche-bekanntmachungen.

Das Anschreiben incl. Verteilerliste ist der Mail beigefügt. Wenn Sie zur sachgerechten Beurteilung ausgedruckte Exemplare benötigen, können Sie sich gerne an uns unter der unten angegebenen Telefonnummer wenden, die benötigten Exemplare kommen Ihnen dann auf dem Postweg zu. (Das Landratsamt Schwäbisch Hall und das Regierungspräsidium Stuttgart erhalten die Unterlagen auch auf dem Postweg.)

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Unterlagen der erneuten Offenlage über Internetadresse der Stadt Schwäbisch Hall (www.schwaebischhall.de, Öffentliche Bekanntmachungen) in elektronischer Form einsehbar:

- Erneuter Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Bahnhofsareal Teil Süd – 1. Änderung“ bestehend aus:
 - Zeichnerischer Teil vom 27.04.2020
 - Textteil vom 27.04.2020
 - Begründung vom 27.04.2020 mit Umweltbericht vom 27.04.2020
- Liste mit Begründung der Änderungen, die Gegenstand des Verfahrens sind vom 12.04.2019, erg. 27.04.2020
- Starkregenrisikomanagement, Einzugsgebiet Baugebiet Bahnhofsareal Süd, Fichtner Walter & Transportation GmbH, April 2020

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Nina Seitz M. Eng.

baldauf architekten und stadtplaner gmbh

Geschäftsführer: Prof. Dr. Ing. Gerd Baldauf
Freier Architekt BDA und Stadtplaner
Schreiberstraße 27 | 70199 Stuttgart

Tel.: 0711 96787-15 | Fax: 0711 96787-22
n.seitz@baldaufarchitekten.de

www.baldaufarchitekten.de

Amtsgericht Stuttgart HRB 726388 / St.Nr.: 99041/02271

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Verwenden, Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail und / oder ihrer Anhänge ist nicht gestattet.

--